

Interpellation Büeler-Flawil / Wild-Wald / Bischofberger-Altenrhein / Gemperle-Goldach /
Antenen-St.Gallen / Rüegg-Rüeterswil (46 Mitunterzeichnende) vom 15. April 2008

Umsetzung der Verordnung über Förderbeiträge nach dem Energiegesetz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Juni 2008

Die Interpellantin und die Interpellanten bezweifeln in ihrer Interpellation vom 15. April 2008 den Erfolg des Energieförderungsprogramms 2008 bis 2012 und stellten in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen. Insbesondere möchten sie von der Regierung wissen, ob sie bereit ist, Mittel und Ansätze für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zu überprüfen und anzupassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung schätzt das Interesse der Interpellantin und der Interpellanten an einer nachhaltigen Energieversorgung. Sie kann ihre Einschätzung indessen nicht teilen, wonach der Erfolg des Energieförderungsprogramms 2008 bis 2012 mager sei. Auffällig ist, dass das Programm insbesondere bei den Sonnenkollektoren regional auf sehr unterschiedliches Echo stösst. Knapp die Hälfte der Gesuche stammt aus zehn Gemeinden. Demgegenüber ist bisher aus knapp der Hälfte der Gemeinden kein oder nur ein Gesuch eingegangen. Insgesamt wurden bis Mitte Mai 2008 212 Beiträge an Sonnenkollektoranlagen zugesichert. Nach erfolgreicher Installation werden mit diesen Anlagen jährlich rund 60'000 Liter Erdöläquivalente ersetzt bzw. rund 3 Mio. Franken Investitionen ausgelöst. Mit den im gleichen Zeitraum zugesicherten Beiträgen an Wärmenetze wird der Verbrauch von fossilen Brennstoffen jährlich um 800'000 Liter Erdöläquivalente reduziert.

Auf dieser Grundlage beantwortet die Regierung die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Mittel für Informationskampagnen wurden zu Beginn des Programms mit Absicht sparsam eingesetzt. Schon die Berichterstattung in den Medien führte beispielsweise bei mehreren Installateuren von Sonnenkollektoren zu einer sehr hohen Auslastung. Die Regierung wird aber mit anhaltender Dauer des Energieförderungsprogramms vermehrt zielgerichtete Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Marktes durchführen.
2. Mit Blick auf einen haushälterischen Umgang mit Steuermitteln wäre eine rein nachfrageorientierte Festlegung des Sonderkredits und der Ansätze für die Beiträge verfehlt. Die Regierung hat sich vielmehr von der energiepolitischen Notwendigkeit entsprechend den Abschätzungen im Energiekonzept leiten lassen. Weiter zeigt der hohe Gesuchseingang aus mehreren Gemeinden, dass die Höhe des Förderungsbeitrags bei Investoren nur *ein* Entscheidungskriterium ist. Eine hohe Sensibilisierung, eine rasche Bearbeitung der Gesuche und zuverlässige Installationen in der Nachbarschaft sind wenigstens so wichtig. Die Regierung ist deshalb insbesondere im Massengeschäft mit Sonnenkollektoren an flankierenden Massnahmen interessiert, welche die Installation dauerhaft vereinfachen und vergünstigen. Zum heutigen Zeitpunkt soll deshalb auf eine Anpassung der Beiträge verzichtet werden.

3. Die Strategie des Energieförderungsprogramms orientiert sich bereits heute an den Erfahrungen anderer Kantone oder Gemeinden. Nachdem das Programm gestartet und die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet sind, werden Kampagnen vorbereitet, die sich an erfolgreichen Beispielen in anderen Kantonen, beispielsweise dem «Solardachprogramm für Gemeinden» im Kanton Basel-Landschaft oder «Sonnenkollektoren zu festen Preisen» in der Region Baden, orientieren.
4. Die Energiepreise wurden bei der Festlegung der minimalen Förderungsbeiträge gemäss dem harmonisierten Fördermodell (HFM 07) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen und dem Bundesamt für Energie bereits berücksichtigt.
5. Die Regierung ist überzeugt, dass das Ziel der Initiative «Für eine Energiepolitik mit Weit-sicht», die erneuerbare Energie bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln, sinnvoll und machbar ist. Sie steht damit hinter einem Ziel, das sich im interkantonalen Wettbewerb durchaus sehen lässt. Dieses Ziel soll mit einem Mix von freiwilligen Massnahmen, Anreizen sowie Vorschriften angestrebt werden; nur so ist ein optimaler Mitteleinsatz gewährleistet.
6. Der Kantonsrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Mitnahme-Effekte zu vermeiden sind. Die rückwirkende Ausrichtung von höheren Förderungsbeiträgen widerspräche dieser Forderung klar. Es besteht weder die Notwendigkeit noch die gesetzliche Grundlage für eine rückwirkende Anpassung der Förderungsbeiträge.
7. Gesuchseingang und Mittelbedarf stimmen gut mit den Abschätzungen im Energieförderungsprogramm überein. Die Regierung ist überzeugt, dass das Energieförderungsprogramm erfolgreich gestartet ist. Sollten sich Schwächen zeigen, ist die Regierung bereit, Korrekturen vorzunehmen.